Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 33 (1977)
Heft: 9-10

Rubrik: Vermischte Nachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lichst günstige Finanzierung des Neubaues erteilen.

Das Arbeitsamt schliesslich hat in der laufenden Amtsperiode die Sorgen der plötzlich aufgetretenen Arbeitslosigkeit vorbildlich bewältigt. Seit kurzem führt es auch Arbeitseinsätze für ältere Arbeitslose durch.

Zum Tod von «Bethli»

Im 80. Lebensjahr und nach längerem Leiden starb Elisabeth Dunant, besser bekannt als «Bethli». Unter diesem Namen hat die zum Journalismus übergegangene Juristin während vielen Jahren die Frauenseite des Nebelspalters betreut. Und dieser Name wurde ebenso zu einem Begriff wie derjenige des «Bö». Während der Chefredaktor mit Geist, Witz und höchster Treffsicherheit jegliche Borniertheit in der Politik aufs Korn nahm, visierte die Redaktorin der Frauenseite mit Geist, Witz und höchster Treffsicherheit die Borniertheit so vieler Männer gegenüber der Frau an. Ihr Stil war unverkennbar: gescheit, lebensnah und anschaulich. Gehässig wurde Bethli nie, es regte vielmehr zum Nachdenken und zum Schmunzeln an.

Der mutige Einsatz für das Frauenstimmrecht trug Bethli, wie es in einem Beitrag in der Jubiläumsnummer «99 Jahre Nebelspalter» bekannte, «die wüstesten Briefe ein». In diesem Beitrag beschreibt es auch seine Reaktion auf die Verwirklichung des Frauenstimmrechts: «Als ich an jenem Sonntag das Telephon zur geeigneten Stunde abnahm und das Resultat hörte, sagte ich schlicht ‚Schnidwahr' und sank auf den nächsten Stuhl.» Zum Ausgang jener Volksabstimmung hat Bethli auf seine Art — mit Unerschrockenheit und träfer Feder — nicht wenig beigetragen. M. B.

Vermischte Nachrichten

Ein Kugelschreiber wirbt für Frauenrechte

Der Schweizerische Verband für Frauenrechte hat einen goldfarbenen Kugelschreiber mit seinem Namen versehen lassen und bietet ihn zum Kauf an. Das gediegene Schreibgerät kostet Fr. 3.50 und eignet sich ebenso für die eigene Handtasche wie als kleines Präsent oder Mitbringsel. Es soll nicht nur Geld in die Kasse unseres Dachverbandes bringen, sondern gleichzeitig auch für den Gedanken der Gleichberechtigung werben. Wir werden den Kugelschreiber an unseren nächsten Veranstaltungen verkaufen. Wer diesen Direktverkauf nicht benützen kann, gibt die Bestellung am einfachsten durch Einzahlung des entsprechenden Betrages (Fr. 3.50 pro Kugelschreiber und Fr. —.40 Porto) auf unser Postcheckkonto 80-14151 auf. Bitte vermerken Sie auf der Rückseite die Zahl der gewünschten Kugelschreiber und — gut lesbar — die Adresse, an die sie zu schicken sind.

Initiative für einen wirksamen Mutterschutz

An einer Pressekonferenz in Zürich gab die OFRA (Organisation für die Sache der Frau) ihre Absicht zur Lancierung einer Mutterschutz-Initiative bekannt. Im vorliegenden Entwurf, der noch zusammen mit anderen Frauenorganisationen bereinigt werden soll, wird die vollständige Deckung der Arzt-, Pflege- und Spitalkosten für Mutter und Kind gefordert. Während der ganzen Dauer eines Mutterschaftsurlaubes von 16 Wochen sollen erwerbstätige Mütter Anspruch auf die Bezahlung des vollen Lohnes haben. Jedem Elternteil, der sich der Pflege des Kindes annimmt — Vater oder Mutter — soll das Recht auf einen Elternurlaub von höchstens einem

Jahr, allerdings ohne Lohnzahlung, zustehen. Für nicht erwerbstätige Versicherte ist während der Dauer des Mutterschaftsurlaubes ein angemessenes Taggeld vorgesehen. Und schliesslich soll während Schwangerschaft, Mutterschafts- und Elternurlaub ein umfassender Kündigungsschutz bestehen.

Die OFRA ist identisch mit der früheren SAFRA und diese wiederum mit den progressiven Frauengruppen der Schweiz. Gegen die Bezeichnung SAFRA hat sich die SAFFA zur Wehr gesetzt, weil es zu unliebsamen Verwechslungen kam. Dem Wunsch der SAFFA auf Namensänderung ist nun entsprochen worden.

Entlassung wegen Schwangerschaft

Das Fernsehmagazin «Karussell» hat vor kurzem eine krasse Diskriminierung schwangerer Frauen aufgegriffen. Die Firma Pneu Maeder in Zürich soll ihre weiblichen Angestellten verpflichten, ihre Schwangerschaft im zweiten Monat schriftlich zu melden. Werde das unterlassen, behalte sich die Firma fristlose Entlassung vor. Offenbar zieht aber auch die Meldung Entlassung nach sich, denn einer Angestellten wurde in einem Brief mitgeteilt: «Generell wird die Schonzeit um die Schwangerschaft herum nicht bezahlt, das heisst, bei einer Schwangerschaft wird das Arbeitsverhältnis gekündigt.» Die Fernsehsendung hat zu einer Kleinen Anfrage im Kantonsrat geführt, mit welcher Auskunft über Sanktionsmöglichkeiten des Regierungsrates gegen so unsoziale und unmoralische Praktiken eines Unternehmens verlangt wird.

Mehr Ehen gelöst als geschlossen

Zum erstenmal in diesem Jahrhundert wurden 1976 mehr Ehen gelöst als geschlossen. 32 058 Paare gingen den Weg zum Standesamt, 25 000 Ehen wurden durch den Tod gelöst, 9582 Ehen durch Scheidung und 457 Ehen wurden richterlich getrennt.

Erste Präsidentin im St. Galler Kantonsgericht

Ida M. Eisenring, lic. iur., seit 1974 ordentliche Kantonsrichterin in St. Gallen, amtiert seit dem 1. Juli als Präsidentin der Strafkammer des Kantonsgerichtes. Die frühere Jugendfürsorgerin war 1960 zur Jugendstaatsanwältin und 1972, nach Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts, zur ordentlichen Staatsanwältin berufen worden.

Nobelpreisträgerinnen sind selten

Einer von der Unesco publizierten Untersuchung ist zu entnehmen, dass von den seit 1901 verliehenen 41 Nobelpreisen nur 14 an Frauen gingen. Und nur sechs Frauen wurden für wissenschaftliche Leistungen ausgezeichnet. Als Grund sieht die Unesco gesellschaftliche Phänomene; schon in der Kindheit werde die Frau dazu erzogen, sich ihre Bestätigung vom männlichen Geschlecht zu holen.

Bildungsarbeit für Stellenlose

Auf Initiative der Volkswirtschaftsdirektion wurden im Sommer 1975 im Kanton Zürich erstmals wieder spezielle Weiterbildungskurse für Arbeitslose durchgeführt. Inzwischen haben sich rund 1700 Stellenlose an den 140 vom Kanton geförderten Programmen beteiligt. Am stärksten gefragt waren Kurse zur fachlichen Weiterbildung. Verschiedene Gruppen nahmen an persönlichkeitsorientierten Programmen teil, die in Verbindung mit Arbeitseinsät-

zen durchgeführt wurden. Für ältere Stellenlose und für Jugendliche wurden besondere Massnahmen ergriffen.

Viele Weiterbildungsbedürfnisse von Stellenlosen können bereits durch das übliche Angebot an Kursen befriedigt werden. Eine regelmässig erscheinende Broschüre, die im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung herausgegeben wird, gibt einen Überblick über dieses Angebot. Die letzte Ausgabe enthielt gegen 1800 Kurse von 155 Schulen. Die nächste Ausgabe wird voraussichtlich im Laufe des Monats Oktober erscheinen. Sie kostet Fr. 4.— und kann beim Schweiz. Verband für Berufsberatung, Eidmattstrasse 51, 8032 Zürich, Telefon 32 55 42, bestellt werden.

Arbeitslose Teilnehmer an solchen Kursen können ausser den üblichen Stipendien zur beruflichen Weiterbildung finanzielle Beiträge erhalten, wenn der Kursbesuch ihre Chancen am Arbeitsmarkt erhöht. Bisher wurden rund 160 entsprechende Gesuche bewilligt.

Ein neues Eherecht?

In der Reihe «Der Berufsschüler» ist im Verlag Sauerländer AG, Aarau, als neue Nummer eine vorzüglich kommentierte Darstellung des Vorentwurfes zum neuen Eherecht erschienen. Die Verfasserin, **Dr. iur. Adelheid Rigling-Freiburghaus,** versteht es ausgezeichnet, die juristischen Texte durch treffliche Beispiele zu erläutern und den Leser anzuleiten, sich mit den Neuerungen gedanklich auseinanderzusetzen. Berufsschulen dient die Broschüre als wertvolle Ergänzung zu bestehenden Lehrmitteln. Sie spricht aber jede Bürgerin und jeden Bürger an und bietet die Chance, sich klar, sachlich und eingehend informieren zu lassen. Der «Berufsschüler» Nr. 56/2 kann einzeln zu 2.40 oder ab 15 Exemplaren zu 2.10 bezogen werden beim Verlag für Berufsbildung, Sauerländer AG, Postfach, 5001 Aarau.

Zunehmende Kindsmisshandlungen in New York

Im vergangenen Jahr sind in New York 83 Kinder an den Folgen von Misshandlungen durch ihre Eltern gestorben. Gemäss einem von der Human Resources Administration veröffentlichten Bericht wurden insgesamt 5062 Fälle von Kindsmisshandlungen festgestellt, 18 Prozent mehr als im Jahr 1975 und 55 Prozent mehr als 1974. In nicht weniger als 1300 Fällen mussten die Kinder ihren Eltern weggenommen und in die Obhut von besonderen Institutionen gegeben werden.

Besserer Schutz für britische Frauen

Der gesetzliche Schutz vor prügelnden Ehemännern ist für die Frauen in Grossbritannien verbessert worden: Sie können jetzt erstmals einen gerichtlichen Unterlassungsbefehl erwirken, der sie vor weiteren Misshandlungen schützt. Der Richter kann einen prügelnden Mann auf unbestimmte Zeit aus der ehelichen Wohnung verbannen. Gemäss einer weiteren Bestimmung kann ein Mann, der gegen den Unterlassungsbefehl verstösst, von einem Polizisten ohne Haftbefehl festgenommen werden.

Neues Mitglied unseres Vereins

Als neues Mitglied unseres Vereins heissen wir herzlich willkommen:
Frau Heidi Hofmann, Zollstrasse 20, 8005 Zürich.